

**KUNDMACHUNG ÜBER DIE VERLEIHUNG EINES
WAPPENS UND DIE GENEHMIGUNG DER
GEMEINDEFARBEN FÜR DIE GEMEINDE
ST. CORONA AM WECHSEL**

**1210/34-0 Kundmachung 156/75 1975-10-31
Blatt 1**

1210/34-0

Ausgegeben am
31. Oktober 1975

Jahrgang 1975
156. Stück

**Kundmachung der NÖ Landesregierung
vom 23. September 1975 über die Verleihung eines Wap-
pens und die Genehmigung der Gemeindefarben für die
Gemeinde St. Corona am Wechsel**

Niederösterreichische Landesregierung:

Czettel

Landeshauptmannstellvertreter

1210/34-0

Die Niederösterreichische Landesregierung hat mit Bescheid vom 23. September 1975, GZ II/1-2866-1975, gemäß § 4 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-0, der Gemeinde St. Corona am Wechsel, politischer Bezirk Neunkirchen, das nachstehend beschriebene Wappen verliehen:

Ein von Blau auf Gold gespaltener Schild, rechts die mit rotem, silber ausgeschlagenen Mantel bekleidete Heilige Corona stehend auf einem goldenen Strahlenkranz mit einem goldenen Palmzweig in der Rechten und einem goldenen Geldstück in der Linken, links unter einem schwarzen, mit drei goldenen Bienen belegten Schildeshaupt, eine auf einem grünen Dreieck stehende ebensolche Tanne.

Gleichzeitig wurden gemäß § 4 Abs. 4 der NÖ Gemeindeordnung 1973 die vom Gemeinderat der Gemeinde St. Corona am Wechsel festgesetzten Gemeindefarben "Blau-Gelb-Schwarz" genehmigt.

